

Monitoring Sozialhilfestopp

Jahresbericht 2024: Ergebnisse in Kürze | altrechtliche Fälle



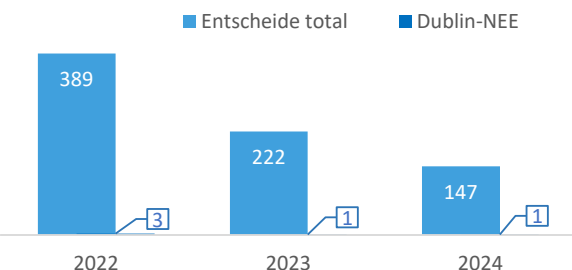
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM

Gesuche mit Datum vor dem 1. März 2019

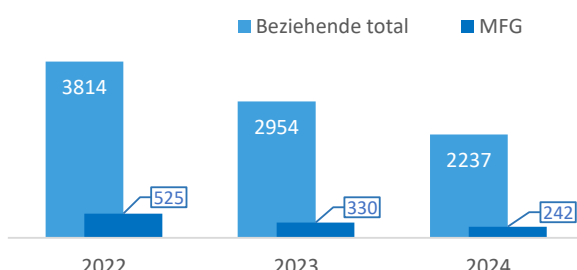
Das Staatssekretariat für Migration (SEM) überprüft die Entwicklung der Nothilfekosten zusammen mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Zu diesem Zweck wird ein Informationssystem Monitoring Sozialhilfestopp geführt.

Negative Entscheide und NEE mit Ausreisefrist



Im Jahr 2024 wurden 147 negative Entscheide (NEGE), bei welchen eine Ausreisefrist angesetzt wurde, rechtskräftig. Das sind 34% weniger Entscheide als im Jahr 2023. Es ist lediglich ein NEE-Dublin-Entscheid (Zweitgesuch) zu verzeichnen (1 im Jahr 2023 und 3 im Jahr 2022), dies macht weniger als 1% gemessen am Gesamttotal aus. Die betroffenen Personen erhalten auf Gesuch nur noch Nothilfe.

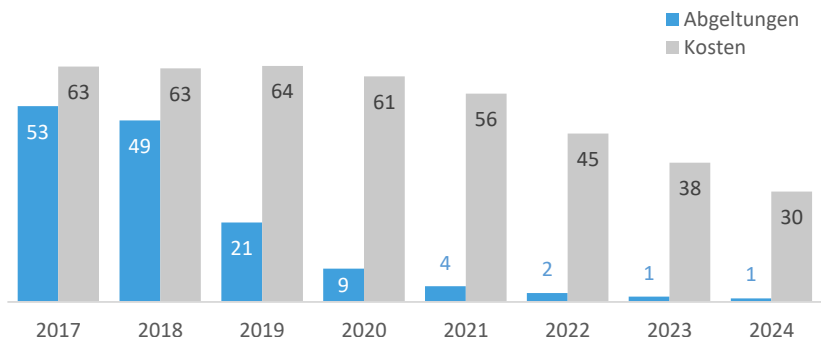
Nothilfebeziehende



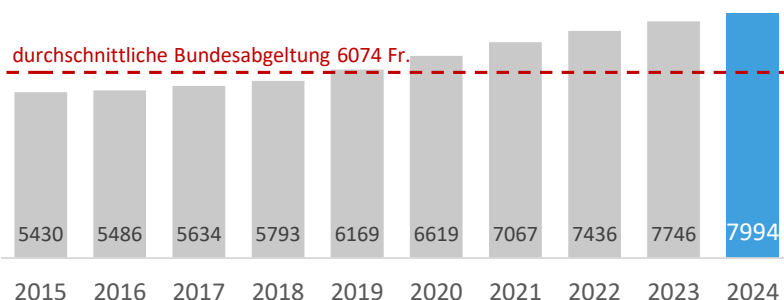
Im Jahr 2024 haben 2'237 Personen Nothilfe beansprucht, das sind 24% weniger als im Jahr 2023. Davon bezogen 242 Personen Nothilfe nach einem Mehrfachgesuch (MFG), d.h. während des Asylverfahrens.

Bundesabgeltungen und Nothilfekosten (in Mio. Franken)

Im Jahr 2024 betrugen die Nothilfekosten 30 Millionen Franken. Der Betrag ist tiefer als im Jahr 2023 (-8 Millionen). Alle Kantone hatten im Jahr 2024 höhere Ausgaben als Abgeltungen ausgerichtet wurden. Sie haben die in den Vorjahren erwirtschafteten Reserven verwendet. In der Bilanz 2008-2023 bleibt die Liste der Kantone, die ihre Reserven aus den Vorjahren vollständig aufgebraucht haben, unverändert (AI, BE, BL, GE, JU, NE, SH, SO, SZ, VD, VS, ZG, ZH). Insgesamt ergibt sich zwischen 2008 und 2024 ein negativer Saldo von rund 222 Millionen CHF. Das Defizit des Kantons VD beträgt dabei über 102 Millionen Franken. Würde das Defizit des Kantons VD bei der Berechnung ausgeklammert, läge das Gesamtdefizit bei 120 Millionen Franken.

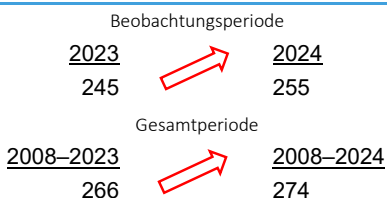


Kosten pro Entscheid (in Franken)

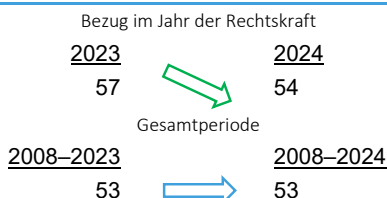


Zwischen 2008 und 2024 fielen pro rechtskräftigem Entscheid Nothilfekosten von 7994 Franken an. Die Kosten pro Entscheid liegen über der durchschnittlichen Bundesabgeltung. Aufgrund der Priorisierung bei den Asylgesuchen durch das SEM war dieser Anstieg zu erwarten: Der Anteil der Beziehenden mit NEGE ist gestiegen. Dadurch erhöhen sich die Durchschnittswerte der Bezugsquoten und der Bezugsdauer, was wiederum zu erhöhten Ausgaben in der Nothilfe führt.

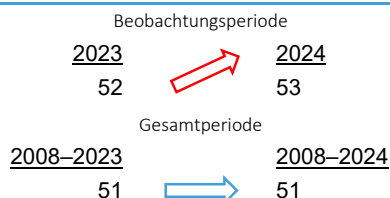
Bezugsdauer (in Tagen)



Bezugsquote (in Prozent)



Kosten pro Tag (in Franken)



Monitoring Sozialhilfestopp

Jahresbericht 2024: Ergebnisse in Kürze | altrechtliche Fälle

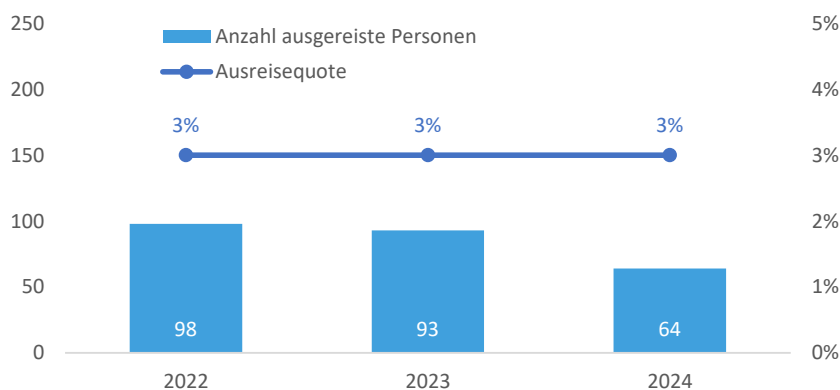
Wichtigste Herkunftsländer (nach Nothilfebeziehenden)

		2023		2024
Eritrea		320		257
Irak		262		207
Iran		248		200
Sri Lanka		242		166
Äthiopien		228		163

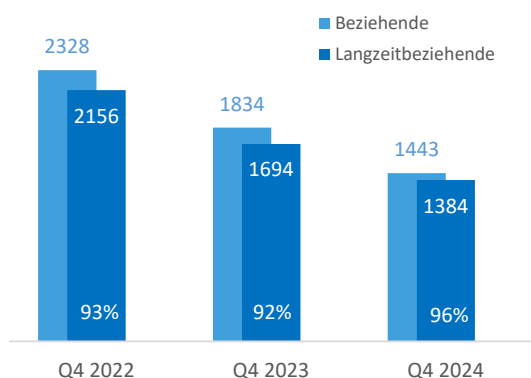
Die 5 wichtigsten Herkunftsländer im Jahr 2024 sind gegenüber dem Jahr 2023 gleich geblieben. Personen mit "unbekannter Staatsangehörigkeit" (d.h. Personen, die ihre Staatsangehörigkeit verbergen) liegen mit 171 Personen (204 im Vorjahr) an vierter Stelle. Staatsangehörige aus dem Iran und Sri Lanka verzeichnen 25% bzw. 36% neue Nothilfebeziehenden mit Rechtskraft 2023 oder 2024, während die übrigen Nationalitäten einen Anteil von etwa 4% verzeichnen. Die Anzahl der Nothilfebeziehenden der 5 wichtigsten Herkunftsländer macht 49% der Gesamtzahl aus; inkl. den Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit sind es rund 57%.

Ausreise

Im Jahr 2024 betrug die durchschnittliche Ausreisquote 3% im dritten Jahr in Folge. Sie betrifft 64 Personen (17 Dossiers), von denen die grosse Mehrheit zwischen 2018 und 2023 einen rechtskräftigen NEGE-Entscheid erhalten haben. Die wichtigsten Herkunftsländer waren: Irak (17 Personen, 8 Dossiers), Algerien (13 Personen, 9 Dossiers), Sri Lanka (10 Personen, 5 Dossiers), Marokko (4 Personen, 4 Dossiers) und Äthiopien (4 Personen, 3 Dossiers). Die übrigen 14 Personen (12 Dossiers) waren Staatsangehörige aus 12 anderen Ländern.



Langzeitbezug (> 1 Jahr)



Langzeitbeziehe nach Nation

		Q4 2023		Q4 2024
Eritrea		231		199
Iran		177		131
Irak		155		118
Äthiopien		135		102
Sri Lanka		119		99

Im 4. Quartal 2024 zählten 96% der Nothilfebeziehenden zu den Langzeitbeziehenden (LAB, d.h. Nothilfebezug seit mehr als 4 Quartalen oder Rechtskraft vor mehr als 4 Quartalen). Dies ist aufgrund der geringen Anzahl neuer Entscheide eine normale Entwicklung. Innerhalb eines Jahres ging die Anzahl der LAB wieder deutlich zurück (-310 Personen). Der stärkste Rückgang war dabei bei iranische Staatsangehörigen zu verzeichnen (-46 Beziehe), gefolgt von irakischen und äthiopischen Staatsangehörigen (-37 bzw. -34 Beziehe). Eritreische Staatsangehörige stehen mit 14% der LAB weiterhin an erster Stelle, während der Anteil der Iraner leicht von 8% auf 9% gestiegen ist. Staatsangehörige mit "unbekannter Staatsangehörigkeit" (d. h. Personen, die ihre Staatsangehörigkeit nicht offen legen) stiegen mit 136 Begünstigten (-15, d. h. 151 LAB im Jahr 2023) vom vierten auf den zweiten Platz. Ihr Anteil stieg leicht von 8% auf 9%. Die Gesamtzahl der Staatsangehörigen der 5 wichtigsten Herkunftstaaten macht rund 45% der LAB aus (rund 53% wenn Staatsangehörige mit "unbekannter Staatsangehörigkeit" eingeschlossen werden). Dies entspricht einem Rückgang um 3 Prozentpunkte im Vergleich zum vierten Quartal 2023.